





## Inhaltsverzeichnis

→ <b>Impressum Amtsblatt</b>	<b>2</b>
→ <b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>3</b>
◆ Bauleitplanverfahren "Stadtquartier Görresstraße / Windthorststraße (O 73)"	3
◆ Terminverschiebung der Müllabfuhr	6
→ <b>Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO</b>	<b>6</b>
◆ Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld, 10.3.2026	6
◆ Ortsbeirat Mainz-Altstadt, 29.4.2026	6
◆ Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, 06.05.2026	6
→ <b>Gremien</b>	<b>6</b>
◆ Keine Gremien	6
→ <b>Stellenausschreibungen</b>	<b>6</b>
◆ Kommunale Datenzentrale: IT-Anwendungsbetreuung	6
◆ Verkehrsüberwachungsamt: Schichtleitung	6
◆ Amt für Jugend und Familie: Leitung Kita	6
◆ Stadtplanungsamt: Projektleitung	6
◆ Stadtplanungsamt: Schreibkraft	6
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Teamleitung	6
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Anlagenmechaniker:in	6
◆ Direkt bewerben	7

### → **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Presse und Kommunikation  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[amtsblatt@stadt.mainz.de](mailto:amtsblatt@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

## → Öffentliche Bekanntmachungen

### Bauleitplanverfahren "Stadtquartier Görresstraße / Windthorststraße (O 73)"

#### Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen den Bebauungsplanentwurf

#### **"Stadtquartier Görresstraße / Windthorststraße (O 73)"**

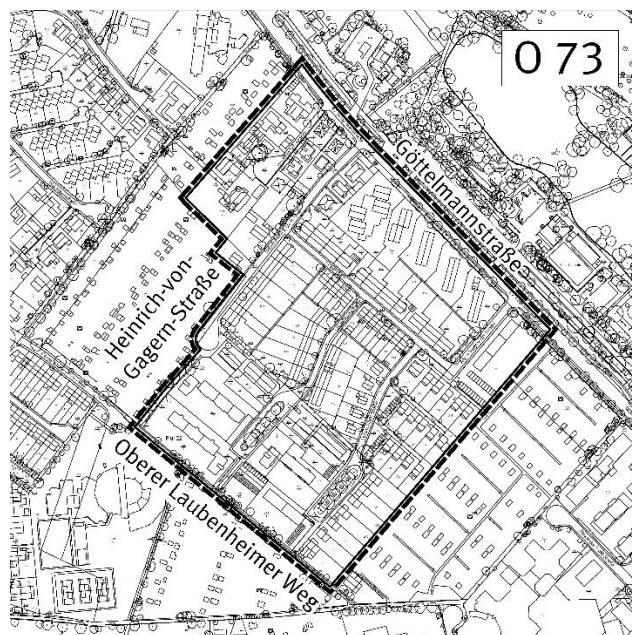
im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

**Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.**

#### Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Stadtquartier Görresstraße / Windthorststraße (O 73)" liegt in der Gemarkung Mainz, Flur 22, und wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die "Göttelmannstraße" (teilweise),
- im Südosten durch die Grundstücke "Lorenz-Diehl-Straße 2-14" (nur gerade Hausnummern), "Lorenz-Diehl-Straße 22, 32", "Görresstraße 1" und "Adam-Stegerwald-Straße 2-6" (nur gerade Hausnummern),
- im Südwesten durch den eingeschlossenen "Oberer Laubenheimer Weg" (teilweise),
- im Nordwesten durch den eingeschlossenen Fußweg, der die "Heinrich-von-Gagern-Straße" und den "Oberer Laubenheimer Weg" verbindet, die Grundstücke "Windthorststraße 1-11a" (nur ungerade Hausnummern), "Heinrich-von-Gagern-Straße 2-8" (nur gerade Hausnummern), "Heinrich-von-Gagern-Straße 29", "Am Alten Schulgarten 3", "Göttelmannstraße 41-43b" (nur ungerade Hausnummern) und das zu Erschließungszwecken für die Liegenschaften "Göttelmannstraße 43, 43a und 43b" erforderliche Flurstück 149.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

#### Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Stadtquartier Görresstraße / Windthorststraße (O 73)", dessen Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen stehen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

**18.05.2026 bis 16.06.2026** einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Mainz unter

<https://www.mainz.de/service-nutzen/dezernat-und-aemter/aemter/bauleitplaene-im-verfahren>

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse <https://www.mainz.de/co-stadtplan> sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen der o. a. Bebauungsplanentwurf, dessen Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen bei der



**Stadtverwaltung Mainz,  
Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Flur 2. OG,  
"Am 87er Denkmal", 55131 Mainz,**  
öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3829 sowie 06131/12-3990 oder unter der E-Mail-Adresse [stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de) von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im o. g. Zeitraum der o. a. Bebauungsplanentwurf, dessen Begründung, der Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im

**Stadthaus Große Bleiche,  
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1,  
55116 Mainz**

und in der

**Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt,  
Gleiwitzer Straße 2,  
55131 Mainz**

zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

**Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:**

Informationen zu den Schutzgütern: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, die biologische Vielfalt sowie geschützte Flächen und Objekte, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Schutzgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

**Im Einzelnen liegen vor:**

#### **A. Umweltbericht**

Umweltbericht vom 15.12.2025 (Umweltschutz, Schutzgebiete, Schutzobjekte, Schutzgut Mensch, Schutzgut Boden/Fläche, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima/Luft, Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt, Schutzgut Landschaft, Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, Emissionen, erneuerbare Energien, Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen)

#### **B. Gutachten**

- Artenschutzrechtliche Prüfung, 23.09.2025 (Artenschutz)

- Baumerfassung, 18.09.2025 (Naturschutz)

#### **C. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen**

- Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 12.05.2023 (Denkmalschutz, Kulturdenkmal), # C1
- Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 23.05.2023 (Umweltbericht, Immissionsschutz, Naturschutz, Artenschutz, Landschaftsbild, Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Klima, Energie), # C2
- Schreiben des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 17.04.2023 (Immissionsschutz), # C3
- Schreiben der GDKE, Direktion Landesdenkmalpflege vom 15.05.2023 (Kulturdenkmal, Denkmalschutz), # C4
- Schreiben der Mainzer Netze GmbH, Technische Planung vom 24.05.2023 (Infrastruktur), # C5
- Schreiben der SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 09.05.2023 (Wasserwirtschaft, Regenerative Energien, Bodenschutz), # C6
- Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Bauaufsicht vom 22.10.2025 (Flächenversiegelung, Naturdenkmal, Solarenergie, Begrünung), # C7
- Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 29.10.2025 (Denkmalschutz), # C8
- Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 29.10.2025 (Naturschutz, Artenschutz, Landschaftsbild, Freiraum, Klima, Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Energie), # C9
- Schreiben der GDKE, Direktion Landesdenkmalpflege – Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege vom 22.10.2025 (Kulturdenkmal, Denkmalschutz), # C10
- Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 23.10.2025 (Bergbau, Boden, Geothermie), # C11
- Schreiben des Polizeipräsidiums Mainz vom 08.10.2025 (Begrünung), # C12
- Schreiben der SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 23.10.2025 (Wasserwirtschaft, Regenerative Energien, Umweltbericht, Bodenschutz), # C13

**D. Schreiben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:**

- Schreiben Bürger/in vom 29.06.2024 (Schutzgut Mensch, Naturschutz, Artenschutz, Wasservorkommen, Infrastruktur, Verkehrslärm, Naturdenkmal), # D1
- Schreiben Bürger/in vom 29.06.2024 (Schutzgut Mensch, Naturschutz, Artenschutz, Wasservorkommen, Infrastruktur, Verkehrslärm, Naturdenkmal), # D2
- Schreiben Bürger/in vom 29.06.2024 (Schutzgut Mensch, Naturschutz, Artenschutz, Wasservorkommen, Infrastruktur, Verkehrslärm, Naturdenkmal), # D3
- Schreiben Bürger/in vom 03.07.2024 (Schutzgut Mensch, Naturschutz, Artenschutz, Wasservorkommen, Infrastruktur, Verkehrslärm, Naturdenkmal), # D4
- Schreiben Bürger/in vom 30.06.2024 (Schutzgut Mensch, Naturschutz, Artenschutz, Wasservorkommen, Infrastruktur, Verkehrslärm, Naturdenkmal), # D5
- Schreiben Bürger/in vom 04.07.2024 (Schutzgut Mensch, Freiraum, Versiegelung), # D6
- Schreiben Bürger/in vom 04.07.2024 (Schutzgut Mensch, Freiraum, Versiegelung), # D7

**Hinweise:**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt per E-Mail an das Stadtplanungsamt ([stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de)) übermittelt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch auf dem Postweg dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesendet werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie, uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Die Planung hat zum Ziel:**

Aufgrund der Zunahme des Siedlungsdrucks durch einzelne Nachverdichtungsüberlegungen, der steigenden Motorisierung in den letzten Jahrzehnten und aktuell dem

damit einhergehenden erhöhten Stellplatzbedarf sowie Tendenzen, die grünen Vorgartenbereiche dauerhaft zu versiegeln und damit im Ergebnis das derzeit noch vorherrschende städtebauliche Gesamtbild aufzuweichen, soll das Bebauungsplanverfahren "O 73" durchgeführt werden.

Ziel der Planung ist die Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der festgestellten Nachverdichtungstendenzen. Hierbei sollen insbesondere die überbaubaren Grundstücksflächen, das Maß der baulichen Nutzung, die Gebäudehöhen und Gebäudestellungen unter Berücksichtigung der gewachsenen Quartiersstruktur sowie der bestehenden Grün- und Freibereiche städtebaulich sinnvoll geregelt und planerische Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Quartiers vorgegeben werden. Zudem sollen mit den Bebauungsplanverfahren "O 73" neben städtebaulichen auch stadtgestalterische Planungsvorgaben für eine gebietsverträgliche Nutzung umgesetzt werden.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

[www.mainz.de/dsgvo](http://www.mainz.de/dsgvo)

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 08. Mai 2026  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister



## Terminverschiebung der Müllabfuhr

**Terminverschiebung der Müllabfuhr in der Woche vom 11.05.-16.05.2026 (Feiertag Christi Himmelfahrt, Donnerstag, 14.05.2025)**

In der Woche vom 11.05.-16.05.2026 verschieben sich die Abfuhrtermine ab dem Feiertag um jeweils einen Tag zum folgenden Wochenende hin.

Die KAW bittet, die Abfall- und Wertstoffbehältnisse von **6:00 Uhr bis 18:00 !** Uhr zugänglich zu machen.

Alle Terminverschiebungen sind über die Internetseite der KAW (Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen, [mz.kaw-mainz-bingen.de](http://mz.kaw-mainz-bingen.de)) oder über die telefonische Abfallberatung (Tel. 06131/12- 34 56) abrufbar.

Mainz, 04. Mai 2026  
Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR

gez.

Bernhard Eck  
Vorstand

## → **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld,  
10.3.2026

**TOP 13.1, Beschlussvorlage 0239/2026**

Der Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld stimmt der Beschlussvorlage nach Anhörung zu.

Ortsbeirat Mainz-Altstadt, 29.4.2026

**TOP 24.1, Beschlussvorlage 0399/2026**

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt stimmt der Beschlussvorlage nach Anhörung zu.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen,  
06.05.2026

**TOP 2.1, Beschlussvorlage 0563/2026**

Auf Grund obenstehender Vorlage beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen mehrheitlich die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen i.H.v. 3.364.587,50 €.

## → **Gremien**

Keine Gremien

## → **Stellenausschreibungen**

**Wir suchen Verstärkung**

Kommunale Datenzentrale:

IT-Anwendungsbetreuung

**IT-Anwendungsbetreuung Personalwirtschaft (m/w/d)**

Kennziffer 16/02

Verkehrsüberwachungsamt: Schichtleitung

**Schichtleitung Einsatzzentrale (m/w/d)**

Kennziffer 31/10

Amt für Jugend und Familie: Leitung Kita

**Leitung Kita Auf dem Universitätsgelände (m/w/d)**

Kennziffer 51/38

Stadtplanungsamt: Projektleitung

**Projektleitung Verkehrsplanung (Ingenieur:in) (m/w/d)**

Kennziffer 61/15

Stadtplanungsamt: Schreibkraft

**Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit (m/w/d)**

Kennziffer 61/19

Gebäudewirtschaft Mainz: Teamleitung

**Teamleitung Operativer Service/Rechnungswesen (m/w/d)**

Kennziffer 69/24

Gebäudewirtschaft Mainz: Anlagenmechaniker:in

**Anlagenmechaniker:in für Heizung-, Lüftung- und Sanitär- u. Klimatechnik (m/w/d)**

Kennziffer 69/25

## #MachDeinsMachMainz

**Komm ins Team**

[www.machdeins-machmainz.de](http://www.machdeins-machmainz.de)

### Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

**Bitte Klicken: Bewerber Web ([mainz.de](http://mainz.de))**

**URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Home-Office bzw. mobiler Arbeit.

### **Wir bieten:**

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Home-Office bzw. mobile Arbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietesystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - ◆ 30 Tage Urlaub
  - ◆ Jahressonderzahlung